

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.03.2016
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:52 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader

Herr Stefan Barnsteiner

Frau Petra Bauer

Herr Peter Blome

Herr Johann Fischer

Herr Jürgen Forstner

Herr Ernst Frohnheiser

Frau Jutta Geldsetzer

Herr Dr. Klaus Geldsetzer

Herr Peter Guffanti

Herr Robert Halbritter

Herr Werner Haseidl

Herr Michael Hosse

Herr Werner Hoyer

Herr Peter Jungwirth

Herr Georg Karl

Herr Rudi Mach

Herr Simon Mooslechner

Herr Matthias Reichhart

Herr Stefan Rießberger

Herr Walter Wurzinger

Personal

Herr Erich Gehrman

Herr Michael Hübner

Herr Michael Liedl

Frau Sonja Mayer

Herr Johannes Pflieger

Herr Bernhard Schregle

Herr Benedikt Zeitler

Gäste

Besucher

Presse

35 Personen

Hr. Jepsen, Fr. Martin

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Dipl.-Ing. Uli Mach

Frau Sandra Rößle

Frau Stephanie Träger

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schritfführer:

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger
Geschäftsleiter

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.02.16 (ö.T.)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 24.02.16
4. Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 4.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan 2016
 - 4.2 Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2017 bis 2019
 - 4.3 Stellenplan 2016
 - 4.4 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO
 - 4.5 Neufestsetzung des Eintrittspreises Bergbaumuseum: Aufhebung des Beschlusses vom 31.07.2014
 - 4.6 Jährliche Durchführung der Sportlerehrung
5. Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 5.1 Planung und Bau eines Disc-Golf-Parcours auf der Neuen Bergehalde
 - 5.2 Vollzug des BauGB; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Weinhartstraße"
6. Kenntnissgaben

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.02.16 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 24.02.16 (öT) wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 24.02.16

keine

TOP 4: Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

TOP 4.1: Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan 2016

Sachverhalt:

Haushaltssatzung 2016 des Marktes Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau)

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Peißenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.314.800 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.022.900 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.980.100 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 325 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan 2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

TOP 4.2: Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2017 bis 2019

Sachverhalt:

Der Marktkämmerer erläuterte im Rahmen der Haushaltberatungen 2016 die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019. Das beigelegte Investitionsprogramm ist als Anlage und Erläuterung zum Finanzplan zu verstehen.

Beschluss:

Die Ausführungen zur Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm des Marktes Peißenberg werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung im Planungszeitraum (2015 bis 2019) des Marktes Peißenberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

TOP 4.3: Stellenplan 2016

Sachverhalt:

Der von der Hauptverwaltung vorgelegte Stellenplan 2016 wurde in der nicht-öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 27.01.2016 beraten und beschlossen.

Beschluss:

Der Stellenplan des Marktes Peißenberg als Bestandteil des Haushaltsplans 2016 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

TOP 4.4: Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben, trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg in dem das Geschäftsjahr 2014 der Gemeindegewerke Peißenberg KU und der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB dargestellt sind, wurde zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Der vorgelegte Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

TOP 4.5: Neufestsetzung des Eintrittspreises Bergbaumuseum: Aufhebung des Beschlusses vom 31.07.2014

In der Sitzung vom 31.07.2014 wurde folgender Sachverhalt behandelt:

„Die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche in Gruppen sind vom Marktgemeinderat auf 2,00 EUR festgesetzt worden. Bisher gab es mit dem Verkehrsübungsplatz folgende Absprache: Die Klassen, die auf dem Verkehrsübungsplatz eine Ausbildung machen werden geteilt: Die eine Hälfte besucht zunächst das Bergbaumuseum, während die andere Hälfte die Schulung macht – danach wird getauscht. Pro Kind mussten 1,00 EUR fürs Museum bezahlt werden. Nach Auskunft des Vorsitzenden des Bergbaumuseumsvereins sind dies ca. 15 – 20 Klassen im Jahr. Der Vorsitzende des Bergbaumuseumsvereins und die 1. Bürgermeisterin sind der Ansicht, dass diese Regelung (1,00 EUR) für diese Klassen beibehalten werden soll. Hierfür ist die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.“

Der Gemeinderat hat daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

Der Eintritt für diejenigen Schulklassen, die im Rahmen der Ausbildung auf dem Verkehrsübungsplatz das Museum besuchen, wird der Eintritt pro Kind auf 1,00 EUR festgesetzt.

Der neue Vorstand des Bergbaumuseums sowie sämtliche Führer sind der Ansicht, dass diese Regelung nicht gerecht ist, da Peißenberger Kinder bzw. diejenigen Schulklassen, die nur das Bergbaumuseum besuchen hier durch benachteiligt werden; sie kämen diesbezüglich in Erklärungsschwierigkeiten; auch werde die Tätigkeit der Führer nicht ausreichend anerkannt.

Sie haben die Vorsitzende daher gebeten, diese Ausnahmeregelung aufheben zu lassen.

Da die Eintrittspreise für das Bergbaumuseum bisher immer im Einvernehmen mit dem Vorstand des Bergbaumuseums festgesetzt worden sind, wird seitens der Verwaltung folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 31.07.2014, der den Eintritt für diejenigen Schulklassen, die im Rahmen der Ausbildung auf dem Verkehrsübungsplatz das Museum besuchen, pro Kind auf 1,00 EUR festgesetzt hat, wird aufgehoben.

In der Ausschusssitzung:

Die Gemeinderäte halten die bisherige Regelung für sinnvoll, da dadurch auch Kinder außerhalb Peißenbergs in unser Museum kommen und es sich um eine „Kooperation mit der Verkehrsschule“ handle. Eine Benachteiligung der Peißenberger Kinder wird nicht gesehen, da die Führungen wohl weniger Zeit in Anspruch nehmen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 31.07.2014, der den Eintritt für diejenigen Schulklassen, die im Rahmen der Ausbildung auf dem Verkehrsübungsplatz das Museum besuchen, pro Kind auf 1,00 EUR festgesetzt hat, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

0:9
(abgelehnt)

Beschluss

Der Beschluss vom 31.07.2014, der den Eintritt für diejenigen Schulklassen, die im Rahmen der Ausbildung auf dem Verkehrsübungsplatz das Museum besuchen, auf 1,00 EUR festgesetzt hat, bleibt aufrecht erhalten.

Abstimmungsergebnis:

14 : 8

TOP 4.6: Jährliche Durchführung der Sportlerehrung

Sachverhalt:

Im Jahr 1979 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass Sportlerehrungen im Abstand von 2 Jahren durchgeführt werden sollen und hat dies mit Beschluss vom 16.04.2003 nochmals bestätigt. Es wurde ebenfalls festgelegt, aufgrund welcher Leistungen diese Ehrungen vergeben werden.

Der Abstand von zwei Jahren für diese Ehrungen hat sich in der Praxis nicht bewährt, da aufgrund des langen Zeitraumes zu viele Ehrungen an einem Termin durchgeführt werden müssen und die Leistungen teilweise in Vergessenheit geraten waren.

Im Jahr 2013 und 2015 wurden die Sportlerehrungen zusammen mit den Ehrungen für bürgerschaftliches Engagement und der Vergabe der Kulturstiftung – die jährlich stattfinden – vorgenommen. Dies wurde von allen Beteiligten sehr positiv aufgenommen, da jeder Anwesende mitbekommen hat, welche Leistungen in den verschiedensten Bereichen (Sport, Ehrenamt, Kultur) erbracht werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Sportlerehrung wird künftig jährlich durchgeführt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Sportlerehrung wird künftig jährlich durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

9 : 0

Beschluss:

Die Sportlerehrung wird künftig jährlich durchgeführt

Abstimmungsergebnis:

22 : 0

TOP 5: Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

TOP 5.1: Planung und Bau eines Disc-Golf-Parcours auf der Neuen Bergehalde

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.01.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, das Vorhaben zur Errichtung eines Disc-Golf-Parcours auf der neuen Bergehalde hinsichtlich planungs- und kostenrelevanter Voraussetzungen zu prüfen.

Durch den Planer Hr. Heiß ist vorgesehen, einen Parcours mit neun Bahnen im westlichen Teil der neuen Bergehalde zu errichten. Die Spielbahnen mit den dazugehörigen Fangkörben sind

teilweise im Wald in den Rückegassen, teilweise entlang der Feldwege, teilweise auf der freien Fläche über die Wiesen vorgesehen. Zur Verbindung von Bahn 8 und Bahn 9 ist die Anlage eines Pfades mit ca. 35 m Länge durch den Wald notwendig.

Die Bahnen bestehen jeweils aus Abwurfstelle, Fangkorb und Abwurfschild. Drei Abwurfstellen sind auf den Wegen geplant, hier ist der gesonderte Bau einer Abwurfanlage nicht notwendig. Sechs Abwurfstellen sind im Wald bzw. auf der Wiese geplant. Eine solche Profi-Abwurfstelle besteht aus einem in die Erde versenkten Holzrahmen mit Kiesfüllung und Kunstrasenaufgabe.

Die Bereitstellung von **7.000 €** durch bisher 12 Sponsoren ist zugesagt, dafür soll das jeweilige Firmendesign, Name oder Logo des Sponsors auf dem Abwurfschild gedruckt werden.

Die Kosten der Parcours-Elemente incl. Planung betragen ca. 7.600 € Brutto (Angabe Hr. Heiß), hinzukommen ca. 1.450 € für Bodenhülsen, Holzrahmen und Kies (Angabe Bauhofleiter) an den Abwurfstellen.

Die Materialkosten incl. Planung belaufen sich damit auf ca. **9.050 €**.

Durch den Bauhof sind beim Bau der Anlage verschiedene Arbeiten (z. B. Auskoffern, Anlage Pfad, Holzrahmen und Kies einbauen, Bodenhülsen setzen, Beschilderung setzen, Kunstrasen befestigen) notwendig.

Der Arbeits- und Maschinenaufwand beläuft sich auf ca. **7.200 €**.

Bei der dauerhaften Pflege der Anlage ist Handmähd um die Abwurfstellen und Körbe, Freihalten des Pfades, sowie die Verkehrssicherungspflicht im Wald notwendig.

Für die Pflege ist mit ca. **2.100 €** jährlich zu rechnen.

Nach Aussage des Initiators Hr. Frohnheiser und Hr. Heiß (Anlagenplaner) sollte die Disc-Golf-Anlage im Eigentum der Gemeinde liegen. Eventuelle Schäden an der Anlage, bzw. Ersatz für einzelne Elemente müssten damit durch die Gemeinde getragen werden. Eine spätere Übernahme durch einen evtl. noch zu gründenden Verein o.ä. wäre möglicherweise eine Option.

Herr Heiß schlägt vor, die Spieler durch die Ausweisung einer „Strafzone“ dazu anzuhalten, sensible Bereiche nicht zu betreten.

Es lässt sich nicht konkret ermitteln, wie viele Leute sich für diesen Parcours als Spieler interessieren würden. Hr. Heiß geht von einer Zahl von 25- 30 Personen im Raum Weilheim aus.

Folgende Stellungnahmen wurden erfragt:

- Forstverwaltung: Die zusätzliche Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Spielbahnen und des Pfades im Wald kann nach Aussage der Forstverwaltung von der Försterin nicht geleistet werden. Die Verkehrssicherungspflicht liegt hier somit in der Verantwortung der Marktgemeinde, könnte theoretisch jedoch auch auf einen Dritten übertragen werden. Zudem müssen die Waldflächen und Rückegassen weiter waldbaulich nutzbar bleiben, d.h. eine Anlage z. B. von Profi- Abwurfstellen auf den Rückegassen ist wohl nicht möglich, da hier gelegentlich schwere Fahrzeuge fahren müssen.
- Untere Naturschutzbehörde: Kartierte Biotopbereiche dürfen in ihrem Schutzziel nicht beeinträchtigt werden, angrenzende Ökokontoflächen müssten evtl. aus dem Ökokonto genommen werden, wenn die Beeinträchtigung z. B. durch Betreten (Suche nach Disc, Betreten der Abwurfstelle usw.) zu groß ist. Kunstrasenmatten sind hinsichtlich Landschaftsbild und Naturhaushalt nicht empfehlenswert. Bei der bestehenden Disc-Golf-Anlage in Weilheim gab es in der Vergangenheit einige Male Probleme mit nicht eingehaltenen Auflagen rund um den Parcours. Mit Spielbahnen auf, bzw. direkt neben landwirtschaftlich genutzten Flächen werden aus Sicht der UNB Interessenskonflikte entstehen.
- Jagdausübung: Nach Meinung des Jagdpächters Hr. Dopfer ist der zusätzliche Aufenthalt von Sporttreibenden im Jagdrevier auf der neuen Bergehalde für die Jagdausübung äußerst problematisch. Das Wild wird bereits bisher durch die Erholungssuchenden in den Wald gedrängt, hierdurch werden vermehrt Jungpflanzen verbissen. Die von der Jagdbehörde geforderte höhere Abschusszahl würde jedoch durch zusätzliche Disc-

Golfer noch schwieriger zu bewerkstelligen sein. Weiter sieht der Jagdpächter das Problem, dass Rehe, die in Waldbereichen aufgescheucht werden, auf der Flucht zur alten Bergehalde an der Schongauer Straße mit Autos kollidieren werden.

- Bund Naturschutz mdl.: Insbesondere an den Bahnen 1 und 4 befinden sich Orchideen- und Enzianvorkommen mit etlichen Arten der „Roten Liste“. Diese Bereiche sind in den letzten Jahren durch regelmäßige Arbeiten des Bauhofes zum Erhalt und zur Förderung des wertvollen Pflanzenbestandes gepflegt worden. Häufiges Betreten dieser Hangflächen führt auf Dauer zum Verlust des Pflanzenbestandes. Eine Beschilderung mit Werbung wird als störend für den Gesamteindruck des Landschaftsbildes angesehen.
- Landwirtschaftliche Nutzung bei Bahn 2: Wenn die Spielbahnen ganzjährig betreten werden, ist durch herunter getretenes Gras die Nutzung durch einen Landwirt (2 x jährliche Mahd) voraussichtlich nicht möglich. Diese Fläche müsste daher evtl. durch den gemeindlichen Bauhof gemäht werden.

In der Ausschusssitzung:

Der Sachverhalt wird strittig diskutiert, wobei bzgl. der Stellungnahmen Nachfragen beantwortet werden.

Der Markt Peißenberg soll nach Ansicht des Planers Eigentümer der Anlage werden und ist daher auch für die Verkehrssicherheit verantwortlich.

Herr MGR Forstner zitiert aus der Unterschriftenaktion gegen den Discgolf-Parcours und fragt nach, wer die Interessensgemeinschaft Bergehalde sei, die diese Unterschriftenaktion veranlasst hat. Außerdem möchte er wissen, ob tatsächlich Baumfällungen geplant seien und von einer Zerstörung der Natur gesprochen werden könne. Wer hinter dieser Interessensgemeinschaft steht, kann nicht beantwortet werden. Es muss zwar eine „leichte“ Ausforstung erfolgen, bei der „Kleinstbäume“ entfernt werden, was aber seitens der Försterin als unkritisch gesehen werde. Das Aufstellen von Körben und das Anlegen von Abwurfstellen ist nach Ansicht der Vorsitzenden keine Naturzerstörung.

Herr MGR Guffanti fragt nach, wie denn bisher die unter Naturschutz stehenden Pflanzen geschützt werden. Außerdem bemängelt er, dass in diesem Fall das Forstamt die Verkehrssicherheit nicht übernehmen möchte, während dies sonst schon der Fall sei.

Frau MGRin Geldsetzer weist daraufhin, dass die Anlage kostenneutral für den Markt Peißenberg erstellt werden sollte und bezweifelt, dass Spenden in dieser Höhe eingesammelt werden können. Frau Mayer stellt klar, dass Gewerbetreibenden nur dann Spendenquittungen durch die Gemeinde ausgestellt werden können, wenn keine Werbung mit diesen Spenden gemacht wird. Im Haushalt 2016 seien keine Gelder für die Erschließung dieser Anlage eingestellt.

Herr MGR Hoyer regt an, zunächst zu entscheiden, ob der Markt Peißenberg sich nicht doch an den Kosten des Bauhofes etc. beteiligen möchte. Sportliche Anlagen würden von allen genutzt werden können und seien eine Bereicherung für den Ort.

Herr MGR Forstner regt an, das Thema Bergehalde in einer der nächsten Sitzungen zu diskutieren, da die Bevölkerung – wie sich in den Bürgerwerkstätten gezeigt habe - dort mehr Freizeitangebote wünsche und auch das städtebauliche Entwicklungskonzept viele diesbezgl. Anregungen enthalte. Die Vorsitzende sagt zu, dies auf eine der nächsten Sitzungen zu stellen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

1. Der Markt Peißenberg unterstützt die Erstellung einer Discgolf-Anlage durch die Übernahme der Kosten für den Arbeits- und Maschinenaufwand, wobei eine Eigenleistung der Nutzer erbracht werden soll.

Abstimmungsergebnis:

5 : 3

2. Der Discgolf-Parcours wird aus den vorgestellten neun Bahnen bestehen, wobei die endgültige Platzierung der Bahnen 1, 4, 6 und 9 in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden soll.
Die Materialkosten für diesen Parcours sind durch Spenden bzw. Sponsoring zu erbringen.

Die künftigen Nutzer müssen der Marktgemeinde einen Ansprechpartner benennen, mit dem künftige Maßnahmen besprochen werden können. Es wird dringend angeraten einen Verein zu gründen.

Abstimmungsergebnis:

5 : 3

In der Sitzung

Es erfolgt eine Erläuterung der Vorsitzenden zu Lage und Umfang der geplanten Discgolf-Anlage, sowie eine Aufstellung der bisherigen Gemeinderatsinformationen und Beschlüsse zu diesem Thema. Frau Mayer fasst die Stellungnahmen verschiedener angefragter Institutionen zusammen und erläutert diese an Hand des Luftbildes mit eingezeichnetem Parcours. Im Plenum werden kontrovers verschiedene Aspekte sowie Vor- und Nachteile des Baus und Betriebs einer Discgolf-Anlage erörtert.

Herr Barnsteiner beantragt gemäß Geschäftsordnung eine Abstimmung, darüber, ob die Debatte um die Anlage eines Discgolf-Parcours für beendet erklärt werden soll. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Der Markt Peißenberg unterstützt die Erstellung einer Discgolf-Anlage durch die Übernahme der Kosten für den Arbeits- und Maschinenaufwand, wobei eine Eigenleistung der Nutzer erbracht werden soll.

Der Discgolf-Parcours wird aus den vorgestellten neun Bahnen bestehen, wobei die endgültige Platzierung der Bahnen 1, 4, 6 und 9 in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden soll.

Die Materialkosten für diesen Parcours sind durch Spenden bzw. Sponsoring zu erbringen.

Die künftigen Nutzer müssen der Marktgemeinde einen Ansprechpartner benennen, mit dem künftige Maßnahmen besprochen werden können. Es wird dringend angeraten, einen Verein zu gründen.

Abstimmungsergebnis:

15:7

TOP 5.2: Vollzug des BauGB; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Weinhartstraße"

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 3052 der Gemarkung Peißenberg beantragt die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Weinhartstraße“ und die Ausweisung des vorgenannten Grundstücks als Baufläche. Das Grundstück ist im Bebauungsplan als „privates Grün“ ausgewiesen und gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes überwiegend als Rasenfläche zu gestalten. Somit besteht auf diesem Grundstück zum jetzigen Zeitpunkt kein Baurecht.

Zum Sachverhalt wird Bezug genommen auf den Beschluss des Bauausschusses Nr. 81 vom 31.07.2001, mit welchem die Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf dem genannten Grundstück bereits einmal behandelt wurde. Ein Einvernehmen konnte dabei nicht hergestellt werden, da das Vorhaben nicht dem Bebauungsplan entspricht. Weiter wäre zunächst eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um die bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Bebauungsplanänderung schaffen zu können.

Das Grundstück liegt zudem zumindest teilweise im errechneten Überschwemmungsgebiet. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter würde die zur Bebauung vorgesehene Grundstücksfläche zur Schaffung einer Retentionsfläche benötigt. Ob sich hier Änderungen ergeben können, muss die derzeit laufende Überprüfung der errechneten Überschwemmungsgebiete erst zeigen.

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden und festzustellen, ob eine städtebauliche Notwendigkeit für diese Änderung gegeben ist und trotz der Lage in einem Überschwemmungsgebiet eine Bebauung sinnvoll erscheint. Sollte der Bebauungsplan geändert werden sollen, ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Grundsätzlich erscheint eine weitere Bebauung in diesem Bereich städtebaulich vertretbar. Vor einer Entscheidung soll jedoch die Überprüfung der errechneten Überschwemmungsgebiete abgewartet werden. Das Ergebnis ist dann zusammen mit dem gestellten Antrag dann erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

8:0

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses wird vollinhaltlich zugestimmt. Grundsätzlich erscheint eine weitere Bebauung in diesem Bereich städtebaulich vertretbar. Vor einer Entscheidung soll jedoch die Überprüfung der errechneten Überschwemmungsgebiete abgewartet werden. Das Ergebnis ist dann zusammen mit dem Antrag erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

TOP 6: Kennnisgaben

6.1 Durchführung der Feuerbeschau

Zur Anregung von Herrn MGR Haseidl aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.02.2016 teilt die gemeindliche Bauverwaltung folgendes mit:

Gemäß § 2 der neuen Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) unterliegen Gebäude der Feuerbeschau nur dann, wenn dort Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- oder Umweltschäden zur Folge haben könnten oder konkrete Anhaltspunkte auf erhebliche Gefahren hinweisen. Insbesondere fallen hierunter die Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 BayBO wie z.B. Schulen, Kindergärten, Beherbergungsbetriebe, Versammlungsstätten, Altenheime und dergleichen. Unter diesem Hintergrund und auf Grund der früheren Vorschriften über die Feuerbeschau wird diese seit Jahrzehnten in unserer Gemeinde durchgeführt und umfasst eine größere Anzahl an Objekten. Ehemals erfolgte dies durch eigenes Personal, aufgrund fehlender Kapazitäten wurde diese Aufgabe seit einigen Jahren an einen externen Sachverständigen übertragen. Soweit nötig, können die Gemeinden einen Vertreter der Feuerwehr sowie den zuständigen Bezirkskaminkehrermeister hinzuziehen (§ 3 Abs. 3 FBV). Da die bisherigen festen Prüffristen ersatzlos entfallen sind, müssen diese nun grundsätzlich aus dem Gefahrenpotential abgeleitet werden. Wir orientieren uns aber noch an dem alten Turnus unter Berücksichtigung der Feststellungen und Beanstandungsquoten. Sie beträgt in der Regel ca. 3 Jahre für Gebäude und 5 Jahre für die Landwirtschaft. Dafür sind für jedes Haushaltsjahr 3.000,00 € angesetzt, die aber nicht immer vollständig abgerufen werden. Allerdings kommt es immer wieder vor, dass auf Grund konkreter Anhaltspunkte für gefährliche Zustände auch außertourlich Begehungen stattfinden. Für weitergehende Auskünfte steht die Leitung der Bauverwaltung jederzeit gerne zur Verfügung.

6.2 Bauwagen Reschwiese

MGR Herr Karl fragt nach, wie nun der Bauwagen auf der „Reschwiese“ weiter verwendet wird. Idealerweise könnte er auf der Bergehalde den Kindergärten als Unterschlupf bei schlechtem Wetter zur Verfügung gestellt werden. Die Vorsitzende sagt Klärung der Sachlage zu.

6.3 Sitzungsprogramm „Session“

MGR Herr Wurzinger bedankt sich für die Umgestaltung des Sitzungsprogrammes „Session“. Außerdem fragt er nach, ob elektronische Geräte während der Sitzung von den MGRen verwendet werden dürfen. Die Vorsitzende sagt hierzu Klärung zu.

6.4 ehem. Mülldeponie Oderding:

Der Markt Peißenberg war Betreiber der ehemaligen Mülldeponie Oderding. Im Zeitraum von 1971 bis 1977 hat der Markt Peißenberg Abfälle in die Deponie verbracht. Der Markt Peißenberg nutzte die Deponie unter Berücksichtigung der eingelagerten Mengen zu ca. 80 %. Der Landkreis hat im Zeitraum vom 01.07.1977 bis 31.12.1977 Abfälle in die Deponie Oderding verbracht. Der Landkreis nutzte die Deponie unter Berücksichtigung der eingelagerten Mengen zu ca. 20 %.

Der Markt Peißenberg sieht vor, mit dem Landkreis eine Vereinbarung zur Erstattung des Ausgleichsanspruches für Untersuchungen, Sanierungs- und Nachsorgemaßnahmen der Altlastenverdachtsfläche Oderding zu treffen. Zu den Pflichten des Landkreises soll hierbei eine Beteiligung an den anfallenden Kosten zu ca. 20 % zählen. Dies beinhaltet sowohl die Kosten für Konzepterstellung und Detailuntersuchung als auch die Kosten für Sanierungs- und Nachsorgemaßnahmen.

6.5 Zufahrt Anwesen „Vorm Holz“ (Schmid) Sachstand:

Herr Dr. Geldsetzer erkundigt sich über den Stand der Arbeiten beim Ausbau der Zufahrt zum Anwesen „Vorm Holz“ (Schmid). Die Vorsitzende wird diese Angelegenheit mit dem zuständigen Sachbearbeiter besprechen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bekannt geben.

6.6 Umkehre im Bereich Habergasse:

Herr Bader stellte fest, dass im Bereich der Habergasse am ehemaligen Waldfestparkplatz die vorhandene Umkehre gerade am Wochenende von Spaziergängern/Erholungssuchenden zugeparkt wird. Er bittet um Prüfung, ob im Bereich des Waldfestplatzes Stellplätze angelegt werden könnten, um die Umkehre benutzbar halten zu können.

6.7 Hinweis in „Wir über Uns“ über gesetzliches Halteverbot Böbinger-Schongauer

Straße

Herr Wurzinger bittet darum, in einer der nächsten „Wir über Uns“ einen Hinweis auf das an der Böbinger- und Schongauer Straße im Bereich der Schutzstreifen bestehende gesetzliche Halteverbot hinzuweisen bzw. die rechtlichen Grundlagen zu erläutern.